

Rückblick zum Fernwärme-Benchmarking 2021

Auch das diesjährige Benchmarking in der Fernwärme liefert wieder beeindruckende Ergebnisse. Mit zahlreichen Teilnehmern aus ganz Deutschland und Österreich ist die jüngste Erhebungsrunde ein voller Erfolg. Im Folgenden werden die aktuellen Herausforderungen zur Steigerung des EE-Anteils wie in der EU-Richtlinie RED II (Renewable Energy Directive II) festgelegt, die Umsetzung der EED (Energy Efficiency Directive), die u. a. mittels der neuen FFVAV (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung) in deutsches Recht überführt wurde, und die Entwicklung der Brennstoffkosten als Auszug aus den Ergebnissen dargestellt.

Ziel des umfassenden Benchmarkings ist es, einen ganzheitlichen Überblick über den Status quo der Fernwärmeversorgung des teilnehmenden Unternehmens zu verschaffen und den Versorgern anhand des Vergleichs mit Peer-Gruppen-Mitgliedern konkrete Optimierungspotenziale aufzuzeigen.

So können beispielsweise notwendige Investitionen in die Netzinfrastruktur, die Optimierung des Brennstoffeinkaufs oder ökonomische und klimapolitische Verbesserungen der Erzeugungsanlagen als Optimierungspotenziale mögliche Analyseergebnisse sein. Die Ergebnisse helfen zum einen den teilnehmenden Unternehmen, aber auch der ganzen Branche, die auf

diesem Wege über ausgewählte Ergebnisse in Kenntnis gesetzt werden sollen.

Der Jahresumsatz der teilnehmenden Unternehmen im Bereich der Fernwärme lag in der Erhebungsrunde 2021 bei insgesamt knapp 0,5 Mrd. €. Trotz der Corona-Zeit konnte die Teilnehmeranzahl leicht ausgebaut und zahlreiche Optimierungsmaßnahmen aufgedeckt werden.

Die Ergebnisse und die weiteren Potenziale des Benchmarkings sind als durchweg positiv zu bewerten: Rödl & Partner freut sich, dass auch in dieser Runde wieder ein großes Feld an Teilnehmenden aus Deutschland und Österreich zur Verfügung stand. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Fernwärmebranche kontinuierlich in die richtige Richtung entwickelt und die teilnehmenden Versorger ein hohes Interesse an der Identifikation und Hebung von Optimierungspotenzialen haben. Jedoch haben sich aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auch

neue Baustellen aufgetan, die es zu adressieren gilt.

Funktionsweise des Fernwärme-Benchmarkings

Beim Benchmarking des Jahres 2021 wurden über 50 Kennzahlen auf Grundlage von Erhebungsdaten der Teilnehmenden zum Geschäftsjahr 2020 ausgewertet. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Berücksichtigung der komplexen und heterogenen Erzeugungsstruktur bei der Wärmeerzeugung und -verteilung. Die Kosten- und Erzeugungsstrukturen der Teilnehmenden wurden im Weiteren ausschließlich mit tatsächlich vergleichbaren Unternehmen gegenübergestellt. Bei Versorgern, die wiederholt am Benchmarking teilgenommen haben, ist zudem der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen anhand der historischen Entwicklung der Kennzahlen mess- und darstellbar, während gleichzeitig auch die Entwicklung im Marktumfeld beobachtet werden kann.

Die Teilnehmenden konnten neben einem Basismodul einschließlich einer Sonderauswertung zum BEHG sowie der EED (Energy Efficiency Directive) und der RED II (Renewable Energy Directive) auch zusätzlich vertiefende Module mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten auswählen. So standen

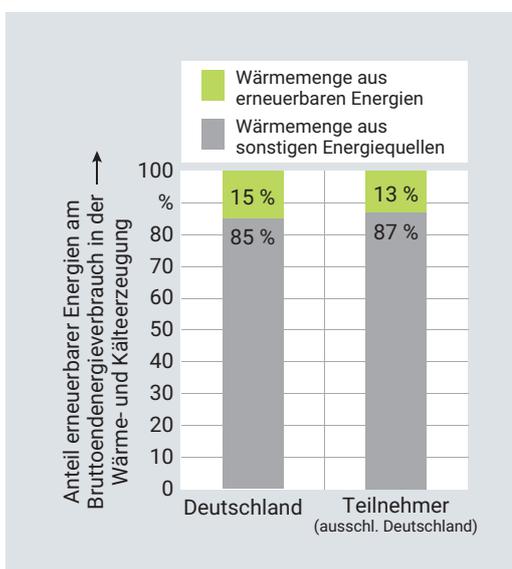


Bild 1. Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch in der Wärme- und Kälteerzeugung im Jahr 2020

Quelle: Eurostat; Erhebungsdaten Benchmarking-Runde 2021, (ausschl. deutsche Teilnehmer)

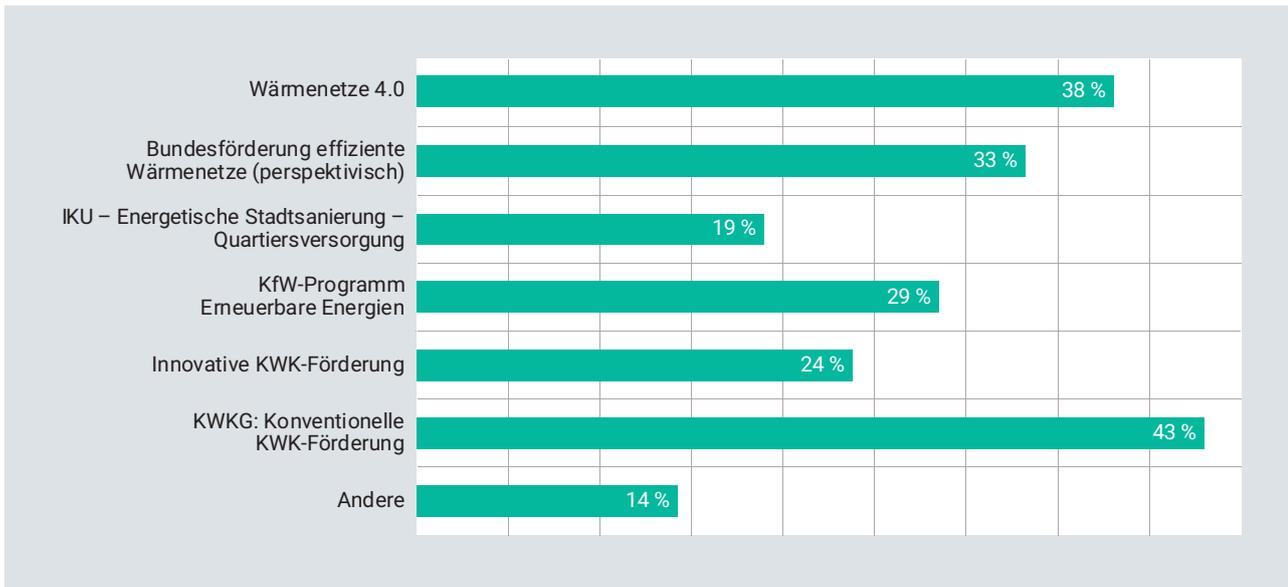


Bild 2. Geplante Inanspruchnahme Förderprogramme zum Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien in der Fernwärme und -kälte
Quelle: Erhebungsdaten Benchmarking-Runde 2021, ausschl. deutsche Teilnehmer

u. a. die Module „Deckungsbeitrag und Digitalisierung“, „Erzeugung“ sowie das Modul „Netztechnik“ in Zusammenarbeit mit der GEF Ingenieur AG aus Leimen zur Wahl.

Ausgewählte Ergebnisse der Erhebungsrunde 2021

Die Ergebnisse des Benchmarkings stehen grundsätzlich ausschließlich den teilnehmenden Unternehmen zu. Bei allen Auswertungen wird darauf geachtet, dass die Vertraulichkeit und höchste Datenschutzrichtlinien eingehalten werden. Im Rahmen dieses Beitrags werden einige ausgewählte Ergebnisse auf Ebene einer Gesamtauswertung dargestellt, um weiteren Wärmeversorgern einen Einblick und einen ersten Eindruck zu liefern.

RED II: Erneuerbare-Energien-Richtlinie II

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II; Renewable Energy Directive II; EU-Richtlinie 2018/2001) zielt auf die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien in den

Sektoren Strom, Wärme und Transport ab. Bis zum Jahr 2030 sollen verbindlich mindestens 32 % des EU-Bruttoenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien stammen, wobei erstmals auch der Wärmesektor direkt adressiert wird. Gemäß der aktuellen Pläne der EU-Kommission soll diese Zielmarke weiter erhöht werden. Im Rahmen des Programms „fit for 55“ schlug die Kommission bereits im Juli 2021 einen Wert von 40 % vor und steigerte diese Zielvorgabe in dem im Mai 2022 vorgestellten „Repower EU“-Plan auf 45 %. Allein schon auf Grundlage der aktuell gültigen RED-II-Verordnung mit einem Ziel von 32 % bedeutet das für deutsche Fernwärmeversorger konkret, dass diese ihren Erneuerbare-Energien-Anteil in den Zeiträumen von 2021 bis 2025 und 2026 bis 2030 um mindestens 1 Prozentpunkt/Jahr steigern müssen. Ausgegangen wird dabei vom Niveau des Jahres 2020.

Die Auswertung zeigt, dass über alle Teilnehmenden aus Deutschland etwa 13 % der erzeugten Wärmemenge (entspricht dem Bruttoendenergieverbrauch) aus er-

neuerbaren Energiequellen stammen. Die Teilnehmer liegen somit rd. 2 Prozentpunkte hinter dem Anteil an erneuerbaren Energien für den gesamten Bereich der Wärme- und Kälteerzeugung in Deutschland (Bild 1).

Um diese Vorgaben zukünftig erfüllen zu können, muss in den Ausbau der EE-Erzeugung investiert werden. Dafür haben rd. 32 % der teilnehmenden Unternehmen bereits konkrete Summen und Projekte festgelegt.

Mehrheitlich sind entsprechend noch keine Summen für den Ausbau von erneuerbaren Energien eingeplant. Grund hierfür könnten die zum Zeitpunkt der Erhebung unklaren zukünftigen Förderrahmenbedingungen sein. So war damals beispielsweise die Novelle des KWKG noch nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für das seit Langem angekündigte Förderprogramm „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW). So gaben beispielsweise 43 % der deutschen Befragten an, zukünftig im Rahmen des KWKG eine Förderung für die Investition in erneuerbare Erzeugungskapazitäten in Anspruch

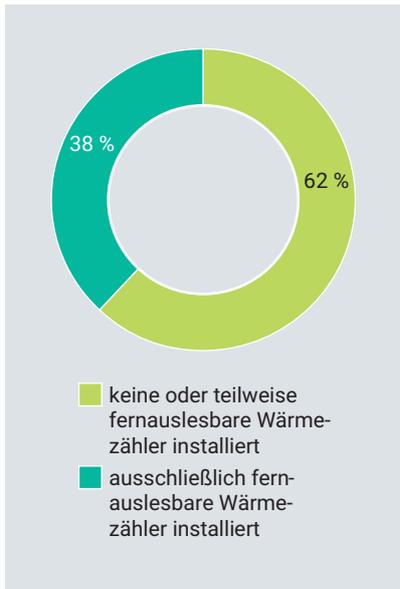


Bild 3. Anteil teilnehmende Versorger aus Deutschland mit aussch. fernauslesbaren Wärmehählern im Netzgebiet

Quelle: Erhebungsdaten Benchmarking-Runde 2021, aussch. deutsche Teilnehmer

nehmen zu wollen (Bild 2). Daraus folgt, dass einige der Teilnehmerangaben, das KWKG zur Finanzierung erneuerbarer Erzeugungsanlagen nutzen zu wollen, während sie zuvor das geplante Investitionsvolumen in erneuerbare Energien auf 0 € bezifferten. Hier scheinen die Teilnehmer zuerst die konkreten Rahmenbedingungen abwarten

zu wollen, bevor sie mit der Planung von Investitionen in erneuerbare Erzeugungsanlagen beginnen.

Auf Basis dieser Auswertungen erscheint das aus dem RED II abgeleitete Ziel, die Steigerung des EE-Anteils der Fernwärme um 1 Prozentpunkt/Jahr erst erreichbar, wenn der Förderrahmen vollständig vorliegt und die entsprechenden Investitionsentscheidungen auf belastbarer Basis möglich sind.

EED: EU-Energieeffizienzrichtlinie

Bereits im Herbst 2021 wurden weitere Vorgaben aus der EU-Energieeffizienzrichtlinie umgesetzt. Diesmal ging es vor allem um die Wärmemessung- und Abrechnung. Enthalten ist u. a. die Pflicht zur Fernablesbarkeit der Verbrauchsdaten (Art. 9c Abs. 1 EED) sowie Pflichten zu Inhalt, elektronischer Form und Turnus der Wärmeabrechnungen (Art. 10a i. V. m. Anhang VIIa Nr. 3 EED). Diese wurden u. a. im Rahmen der FFVAV (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung) in deutsches Recht umgewandelt und am 4. Oktober 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die entsprechenden Vorgaben sind bereits mit der Veröffentlichung der Verordnungen in Kraft getreten und müssen teilweise bereits seit Oktober 2021 eingehalten werden. Für die Fernauslesbarkeit und Bereitstellung von Verbrauchsmengen gelten hingegen gewisse Übergangsfristen. Im Rahmen des Benchmarkings wurde der Status quo im Bereich der Fernauslesung abgefragt.

So haben zum Jahreswechsel 2021 rd. 38 % der teilnehmenden Unternehmen aus Deutschland angegeben, ausschließlich fernauslesbare Wärmehähler im Netzgebiet installiert (Bild 3) zu haben und sind damit rein technisch heute schon in der Lage, die Anforderung an die monatliche Verbrauchsauswertung zu erfüllen. Für die übrigen Teilnehmenden heißt es hingegen, die Wärmehähler bis spätestens 2026 vollständig umzustellen. Hierbei muss zunächst die Entscheidung getroffen werden, auf welchem technischen Weg die Daten an den Versorger gelangen. Mit 76 % hat sich hier ein Großteil der Befragten bereits auf eine oder mehrere Technologien festgelegt. Bei der Auswertung sticht besonders die Übertragungstechnologie „LoRaWan“ hervor, die 38 % der Teilnehmenden verwenden wollen (Bild 4). Neben den vorgeschlagenen Technologien wurden außerdem häufig Drive-by-Lösungen genannt, die in der Kategorie „Andere“ subsumiert sind. Bei „Drive-by“-Lösungen werden die Daten im Vorbeifahren durch mobile Aussegeräte eingesammelt.

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen hingegen beim Zurverfügungstellen der Daten an die Kunden. So gaben lediglich rd. 5 % der Teilnehmenden an, dass die Kunden die eigenen Verbräuche online einsehen können. Rein rechtlich müssen die Fernwärmeversorger bereits seit dem 1. Januar 2022 die

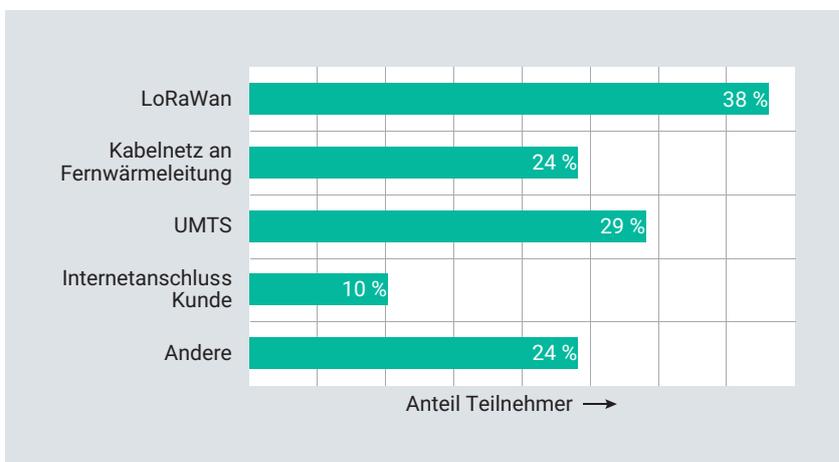


Bild 4. Eingesetzte Technologien zur Übermittlung der Verbrauchsdaten als Anteil der Teilnehmenden, die diese einsetzen

Quelle: Erhebungsdaten Benchmarking-Runde 2021, aussch. deutsche Teilnehmer

Verbrauchsdaten monatlich zur Verfügung stellen, sofern der Kunde dies wünscht oder eine elektronische Bereitstellung der Verbrauchsinformationen gewählt hat (§ 4 Abs. 4 Satz 2 FFVAV).

Entwicklung der Brennstoffkosten

Neben den gestiegenen rechtlichen Anforderungen, die im Zusammenhang mit der Erreichung der europäischen Klimaziele stehen, sind für viele Versorger zuletzt auch die enormen Preisentwicklungen fossiler Rohstoffe in den Fokus gerückt. Obwohl in der Erhebungsrunde 2021 aufgrund der Zeitschiene keine spezifischen Abfragen hierzu erfolgten, lassen sich aus den gewonnenen Daten einige Rückschlüsse ziehen.

Vor allem die hohe Abhängigkeit der Teilnehmer vom Erdgas sticht dabei sofort ins Auge. Rund 85 % des in den Erzeugungsanlagen der Teilnehmenden genutzten Brennstoffs ist Erdgas. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Abhängigkeit in der Realität nicht ganz so hoch ausfallen dürfte, da nicht umfassend erhoben wird, welche Brennstoffe und Brennstoffmengen für die Erzeugung der fremdbezogenen Wärmemengen eingesetzt werden. Diese stammen häufig z. B. aus der thermischen Verwertung von Reststoffen, was den Erdgasanteil an der Fernwärmeversorgung insgesamt reduziert.

Trotzdem stellt die derzeitige Marktsituation Marktteilnehmer vor ernst zu nehmenden Schwierigkeiten, wenn Erdgasmengen kurzfristig an den Märkten beschafft werden müssen, um die Versorgung der Fernwärmekunden zu gewährleisten. Umso wichtiger ist es generell, dass die bestehende Beschaffungsstrategie adäquat in der Preisgleitformel des Fernwärmeverstärkers abgebildet wird, um

Diskrepanzen zwischen dem Beschaffungspreis und den im Wärmepreis integrierten Kostenanteil für Erdgas so gering wie möglich zu halten. Auch hierzu liefert das Fernwärme-Benchmarking mithilfe des Preisgleitformel-Checks eine Einschätzung. Dieser wird auch in der kommenden Runde 2022 erneut Bestandteil der individuellen Auswertung sein.

Aufgrund der jeweiligen regionalen Vorkommen erneuerbarer Energiequellen, müssen im Vorfeld zur Formulierung einer entsprechenden Dekarbonisierungsstrategie sowohl der Status quo als auch vor Ort bestehende Potenziale erfasst und analysiert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass entsprechende Handlungsmaßnahmen abgeleitet werden. Diese Strategie wird – auch vor dem Hintergrund von fördermittelseitigen Anreizen – im Rahmen von „Transformationsplänen“ dokumentiert. Zum aktuellen Zeitpunkt fehlen hier allerdings die konkreten Rahmenbedingungen aus der Politik.

In der im Sommer startenden nächsten Benchmarking-Runde wird daher ein Schwerpunkt das Thema „Dekarbonisierung“ sein. Das Benchmarking wird entsprechend eine kostenlose Sonderauswertung hierzu enthalten.

Fazit

Im Rahmen der Benchmarkingrunde 2021 wurde deutlich, dass sich die Fernwärmebranche auch in Zukunft aufgrund des Klimawandels und geopolitischer Verschiebungen großen Herausforderungen gegenüber sieht. Gleichzeitig wird jedoch auch klar, dass viele Versorger die neuen Rahmenbedingungen annehmen und teilweise schon weit bei der Umsetzung der neuen

Regularien und der Adressierung der neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gekommen sind.

Mehrheitlich müssen die teilnehmenden Fernwärmeverstärker noch die konkreten Pläne zur geforderten Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien formulieren, wobei zumindest schon heute große Klarheit darüber besteht, welcher Förderrahmen für die entsprechenden Schritte in Anspruch genommen werden sollen. Hier lag es zum Zeitpunkt der Datenerhebung an der Politik, entsprechende Rechtssicherheit durch die Veröffentlichung der konkreten Ausgestaltung der angekündigten Anreizinstrumente zu schaffen. In Bezug auf die neuen Vorgaben zur Fernwärmeabrechnung waren im Jahr 2020 die ersten Schritte bereits erfolgt. Dies betraf in erster Linie die Vorgaben hinsichtlich der Fernablesung der Verbräuche, die dann zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen monatlich dem Kunden zur Verfügung gestellt werden müssen. Hinsichtlich der Erzeugungsstruktur stellt die deutliche Abhängigkeit von Erdgas die Fernwärmebranche vor besondere Herausforderungen, vor allem aufgrund der in den letzten Monaten deutlich gestiegenen Preise für kurzfristige Erdgasbeschaffung.

Dipl.-Betriebswirt (FH)
Benjamin Richter,
Partner
benjamin.richter@
roedl.com



M.Sc. Management & Technology
Andreas Schwaiger
Associate, Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München
andreas.schwaiger@roedl.com
www.roedl.de

